

Gaar, Franz: *Das Prinzip der göttlichen Tradition nach Joh. Baptist Franzelin. Habel, Regensburg 1973. 80, 365 S. – Engl. Brosch. DM 128,-.*

In einer großangelegten Studie hat sich der Vf. einem der Hauptwerke des aus Tirol stammenden bedeutenden Dogmatikers und Konzilstheologen des 1. Vatikanums Joh. Baptist Franzelin (1816–86) gewidmet, dem *Tractatus de divina Traditione et Scriptura* (1870) und ihn nach der 3. Auflage von 1882 analysiert. Er gliedert sein Werk in zwei Teile, legt im ersten (11–216) den Franzelinischen Begriff der göttlichen Tradition sehr ausführlich dar und unterzieht ihn im zweiten Teil (217–338) einer Beurteilung. Im ersten Teil finden sich folgende vier Abschnitte: 1. das formale Wesen der göttlichen Tradition (22–123); 2. die Dokumente der göttlichen Tradition (124–147); 3. das Verhältnis von göttlicher Tradition und Heiliger Schrift (148–170); 4. die Entfaltung der katholischen Lehre und das Problem der Dogmenentwicklung (171–216). In diesen vier Abschnitten behandelt der Verfasser 16 Kapitel, aus denen

nur folgende hier erwähnt seien: 3. Die konstitutiven Faktoren der göttlichen Tradition, nämlich das authentische, amtscharismatische Traditionslehramt, die apostolische Sukzession, die spezifisch ekklesiologische Funktion der aktiven göttlichen Tradition, die Duplizität der Offenbarungsquellen: göttliche Tradition und Hl. Schrift, der Konsems als Einmütigkeit und Einstimmigkeit in der Verkündigung der lehrenden und im Glauben hörenden Kirche, das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Tradition. – Im 4. Kapitel wird Franzelins These vom konsensualen Glaubensbewußtsein der Gläubigen als Ausdruck und Kriterium der göttlichen Tradition dargelegt, im 9. Kapitel die göttliche Tradition als Norm der Schrifterklärung, im 10. Kapitel die relative Suffizienz der Hl. Schrift, im 12. Kapitel der Vorrang der Tradition vor der Hl. Schrift. Das 15. Kapitel behandelt die aktiven Träger und die subjektiven Faktoren der Dogmenentwicklung. Es ist nicht leicht, all die differenziert entfalteten Begriffskomponenten in einer einzigen Zusammenfassung zu bieten ohne die Originalität und die Ausgewogenheit der Gedankengänge zu verschieben. Doch seien dem Überblick des Vf. (115–123) folgende wesentliche Aussagen entnommen:

Die göttliche Tradition ist Offenbarungsquelle, und zwar in dem Sinn, daß sie das ganze Offenbarungsdepositum enthält, also auch die Schrift und ihre Interpretation umfaßt (150). »Franzelin hat den eingengten gegenständlichen Traditionsbegriff im Sinn konstitutiver präterskripturaler, nicht in der Schrift enthaltener Offenbarungsinhalte, den die nachtridentinischen Theologen aus der Definition des Konzils von Trient entnehmen zu müssen glauben, aufgegeben«. – Die göttliche Tradition stellt aber gleichzeitig einen

spezifischen, von Christus gestifteten Modus der Offenbarungsvermittlung an die Menschheit dar. Darum ist sie auch lebendiges Prinzip der christlichen Offenbarungs- und Heilserkenntnis (119). »Franzelin definiert die göttliche Tradition als komplexen Begriff, in dem Akt und Gegenstand wesentlich, seinshaft und dynamisch aufeinander bezogen sind... Göttliche Tradition ist die lebendige und organische Einheit beider, des Inhaltes und des Aktes bzw. Organs, des göttlichen Offenbarungsdepositums und des göttlich-authentischen, unfehlbaren, apostolisch-sukzessionalen Traditionslehramtes der Kirche (120).

»Sechs Momente sind es also, die für die Definition der göttlichen Tradition konstitutiv sind: 1. Gegenstand und Inhalt der göttlichen Tradition ist das ganze Offenbarungsdepositum, die gesamte Glaubenslehre. 2. Die göttlich-authentische Vollmacht der Verkündigung hat die Gestalt des Traditionslehramtes. 3. Die apostolische Sukzession ist das Subjekt des Traditionslehramtes. 4. Das charisma veritatis ist der übernatürliche Realgrund der göttlichen Authentie und Unverirrlichkeit des Traditionslehramtes. 5. Dem Konsens der apostolischen Sukzession kommt vor allem eine kriteriologische Funktion zu. 6. Das konsensuale Glaubensleben der Gesamtkirche hat manifestativen und kriteriologischen Charakter im Hinblick auf die Inhalte der göttlichen Offenbarung.«

Im zweiten Teil (217–234) beurteilt der Vf. in vier Kapiteln die einzelnen Komponenten des Franzelinischen Traditionsbegriffs und unterzieht sie einer scharfsinnigen und wohlabgewogenen Kritik. Hier muß der Vf. notwendig Wiederholungen durchführen, was für die erstmalige Lektüre einen etwas langen Atem erfordert, beim Nach-

schlagen aber den Vorteil kompakter Informationen bietet.

Als besondere Pluspunkte des Franzelinischen Traditionsbegriffs lassen sich erkennen: 1. die Ausweitung über die bloß präterskripturalen Offenbarungsinhalte hinaus auf das Ganze der christlichen Offenbarungslehre. Hier geht Franzelin entscheidend über das Tridentinum hinaus (223). Jeder Inhalt der Offenbarung muß auch Inhalt und Gegenstand der göttlichen Tradition sein, auch die inspirierte Schrift. Der Vf. weist aber auch auf die »Gefahr des Desinteresses an der theologischen Erforschung der präterskripturalen Traditionen« hin (224). – 2. Franzelin hebt die Bedeutung des pneumatisch qualifizierten Konsenses des universalen Glaubens- und Verkündigungsbewußtseins der Kirche hervor (9). Er bezieht die ganze Kirche in den Lebensbereich des Traditionsvorganges ein. Das konsensuale Glaubensbewußtsein des christlichen Volkes hat seinen Grund in der lebendigen Tätigkeit des Wahrheitsgeistes in den Herzen der Gläubigen. Hier nähert sich Franzelin der Möhlerschen Konzeption von Tradition in der Kirche. Da aber die Kirchenbegriffe der beiden großen Theologen verschieden akzentuiert sind, schränkt Franzelin die Funktion des Glaubenssinns der Gläubigen doch wieder ein und betont den Schwerpunkt im Lehramt. Für Franzelin ist das göttlich-authentische, unfehlbare Magisterium der apostolischen Sukzession das unmittelbare Subjekt der Verkündigung und damit der göttlichen Tradition. Er hat die Entwicklung dieses »kirchlich-magistralen Traditionsbegriffs« auf ihren Höhepunkt geführt. Kritik übt der Vf. an dem Traditionsbegriff Franzelins, insofern er zu logisch-mechanisch starr ist. Von neuer dogmengeschichtlicher Sicht aus hätte man auch ge-

wünscht, daß Franzelin nicht nur kristallklare Syllogismen ableitet, sondern seine abstrakten Erkenntnisse auch jeweils an exegetischen und dogmengeschichtlichen Problemen verifiziert. – Die Beziehungen zwischen Tradition und Hl. Schrift behandelt Franzelin nur einseitig von der göttlichen Tradition her. Bezüglich der eigentlichen Bedeutung der Hl. Schrift und deren Funktion für die Kirche bzw. deren Funktion für die göttliche Tradition hätte der Vf. von Franzelin mehr erwartet. – Franzelin spricht immer nur vom Offenbarungsdepositum, unterläßt es aber, die Differenziertheit dieses Depositums in der Hl. Schrift aufzudecken, die in unserer Zeit zur teilweise legitimen Entmythologisierung der Schrift geführt hat. – Er rechnet auch immer nur mit der Abgeschlossenheit der allgemeinen verpflichtenden Offenbarung durch Jesus Christus und den Tod des letzten Apostels, ohne die Problematik nachapostolischer Schriften im Kanon zu besprechen. – An neuere Fragestellungen denkt man, wenn Franzelin von den dogmatischen Formeln spricht. Für ihn besitzt die dogmatische Ausprägung der Heilsbotschaft bzw. der göttlichen Offenbarungswahrheit wegen ihrer kerygmatisch-pneumatischen Qualität eine natürlich nicht absolute, aber doch spezifische Übergeschichtlichkeit. Nicht nur, weil die zum göttlichen Offenbarungsdepositum gehörige Wahrheit in sich göttliche Heilswahrheit ist, sondern weil ihre dogmatische Begriffs- und Wortgestalt unter dem Beistand des Hl. Geistes durch das göttlich-authentische Lehramt der apostolischen Sukzession, kausaleffizient also pneumatisch zustande gekommen ist. Er formuliert deshalb so: »Die Definitionen der Kirche sind mit irreformablem und unveränderlichem Glauben zu glauben unter der Form der Worte und unter

jenen Begriffen, unter denen sie vorgelegt werden« (313). Damit will Franzelin aber nicht sagen, daß die Formeln eine völlig adäquate Erkenntnis des Offenbarungsgeheimnisses einschließen würden oder daß nicht spätere Definitionen die früheren in ein helleres Licht rücken oder daß nicht in einer späteren Zeit alte Formeln kein adäquates Verständnis mehr finden könnten, weil Denk- und Anschauungsformen sich geändert haben.

Das Werk des Vf. zeugt von seinem scharfen analytischen Geist, der auch in der steten Klarheit und Eindeutigkeit seiner Sprache zum Ausdruck kommt. Er hat mit dieser Arbeit in der noch lückenhaften Darstellung der Geschichte des Traditionsbegriffs einen sehr wichtigen Pfeiler gesetzt und eine Fülle von gültigen Einzelurteilen vorgelegt. Man kann ihm und den künftigen Lesern nur wünschen, daß er in dem zweiten, bereits angekündigten Band die hier nur angedeutete theologiegeschichtliche Einordnung der Franzelinschen Traditionsvorstellung bald veröffentlichen kann.

Augsburg

Hermann Lais